

# Wichtige Hinweise zur Nutzung der Waschstraße

Die Benutzung der Waschstraße ist nur zulässig, sofern folgende Abmessungen eingehalten werden:



**max. Fahrzeughöhe 2,05 m**  
(Dachaufbauten entfernen)



**max. Fahrzeugbreite 2,20 m**  
(einschließlich eingeklappter Außenspiegel)  
Karosseriebreite ohne Spiegel max. 2,0 m



**mind. Bodenfreiheit 8 cm**



**max. Reifenbreite 35 cm**  
**mind. Reifenhöhe 6 cm**  
(Reifen- / Flankenhöhe bis Felgenkranz)

- 1.** Anweisungen des Personals sowie Einfahrtshinweise und sonstige **Hinweise beachten**.
- 2.** Antenne vollständig einschieben oder abnehmen, Außenspiegel einklappen, Tankklappen, Kofferraum etc. sicher verschließen, Dachaufbauten und zusätzliche An- und Aufbauten entfernen, Fahrzeuge mit offener Ladefläche (z.B. Pickup, etc.) bitte beim Kassenspersonal melden.
- 3.** Das Fahrzeug muss sich in **technisch einwandfreiem Zustand** (wie z.B. Lack, alle Außenteile ordnungsgemäßer und fester Sitz, Reifendruck korrekt, etc.) befinden. Im Zweifel sprechen Sie bitte das Kassenspersonal an.
- 4.** **Motor laufen lassen** (sofern von der Bedienungsanleitung nicht anders vorgegeben), **Hand-/Feststellbremse gelöst, Gang raus oder Automatik auf „N“, die Lenkung frei** (auch nicht festhalten). Das Fahrzeug muss während des gesamten Programmablaufs frei rollen können.
- 5.** Alle Fahrzeugfunktionen (wie z.B. Regensensor, automatische Feststellbremse, selbsttätige Systeme, etc.) ausschalten, alle Scheibenwischer in Grundstellung ausschalten, Fahrzeug vollständig verriegeln, Sicherheitsgurt angelegt lassen, alle Insassen ruhig sitzend, sonstige Hinweise (PKW-Bedienungsanleitung + AGBs der Waschstraße) beachten.
- 6.** **Waschprogramm läuft vollautomatisch ab.** Während des gesamten Programms nicht: lenken, bremsen, Gas geben, Gangstellung (Leerlauf) verändern, etc. Weder Zündung noch Motor an-/ausschalten oder sonstige Veränderungen am Fahrzeug / an Fahrzeugsystemen vornehmen.
- 7.** Erst nach optisch signalisiertem Programmende (Ampel auf Grün) an der Ausfahrt der Waschstraße das Fahrzeug wieder in Betrieb nehmen und zügig ausfahren. Zuvor **keinerlei** Maßnahmen ergreifen (wie z.B. Motor starten, Gang einlegen, etc.). Nicht im Ausfahrtsbereich stehen bleiben oder anhalten.
- 8.** Bitte beachten Sie, dass die Waschanlage und das Förderband bei Fehlverhalten von Ihnen und anderen Kunden nicht automatisch anhalten, somit können z.B. Brems- und Lenkvorgänge, Feststellbremse oder Gang einlegen, etc. zu Unfällen und Schäden führen.  
**Bei Gefahr sofort dauerhaft hupen!**

**Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen!**



# Bitte demontieren Sie Ihre Antenne ansonsten gilt:

Falls Sie die Antenne nicht demontieren, erfolgt die Wäsche auf eigene Gefahr. Falls ggfs. eine Demontage der Antenne durch uns erfolgen sollte, geschieht das dann auf Ihre Verantwortung und Ihr Risiko. Zumal wir den Zustand der Antenne nicht kennen und bei der Demontage das Risiko einer Beschädigung besteht, insbesondere dann, wenn die Antenne oder der Sockel z.B. bereits eine Vorbeschädigung oder Materialermüdung aufweisen oder das Gewinde beschädigt oder sich nicht mehr freigängig drehen lässt, weil dieses z.B. zu fest angeschraubt oder korrodiert ist.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Waschstraße

**Die Reinigung der Fahrzeuge in der Waschstraße erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen und unter Zugrundelegung der nachfolgenden Geschäftsbedingungen:**

- 1.** Der Waschstraßenbetreiber gewährleistet eine dem Stand der Waschstraßentechnik entsprechende ordnungsgemäße Reinigung der Fahrzeuge. Der Benutzer hat etwaige Ansprüche auf Nachbesserung wegen unzureichender Reinigung unverzüglich nach Verlassen der Waschstraße geltend zu machen.
- 2.** Der Benutzer der Waschstraße ist verpflichtet, vor Durchführung der Wäsche sein Fahrzeug auf Waschanlagentauglichkeit zu untersuchen und das Personal rechtzeitig auf alle Umstände aufmerksam zu machen, die zu einer Beschädigung des Fahrzeuges oder der Waschanlage führen können.
- 3.** Eine Untersuchung der Fahrzeuge auf Waschanlagentauglichkeit sowie auf Umstände, die die Gefahr einer Beschädigung des Fahrzeugs in der Waschstraße nach sich ziehen könnten, wird vom Betreiber der Waschanlage nicht geschuldet. Das Personal des Anlagenbetreibers ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Fahrzeuge zurückzuweisen, bei denen aufgrund besonderer Umstände die Benutzung der Waschstraße zu einer Beschädigung führen könnte.
- 4.** Benutzungs- und Einfahrtshinweise, sowie etwaige Anweisungen des Personals sind unbedingt zu befolgen, ansonsten erfolgt die Autowäsche auf eigene Gefahr, es sei denn, dass den Waschstraßenbetreiber eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.
- 5.** Ausgeschlossen ist die Haftung für Schäden und Folgeschäden, an Fahrzeugen und Fahrzeugteilen die nicht dem Serienzustand entsprechen oder technisch verändert wurden, sowie bei nicht Original-Fahrzeugteilen und Sonderausstattungen, es sei denn, dass den Waschstraßenbetreiber eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.
- 6.** Die Haftung des Waschstraßenbetreibers entfällt bei Fahrzeugen oder Fahrzeugteilen die sich nicht in technisch einwandfreiem Zustand befinden, insbesondere für nicht ordnungsgemäß befestigte Fahrzeugteile oder bei Materialermüdung, Verschleiß, Verwitterung, etc. sowie bei vorbeschädigten Fahrzeugteilen, es sei denn, dass den Waschstraßenbetreiber eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.
- 7.** Die Haftung des Waschstraßenbetreibers entfällt für alle Fahrzeugteile, Spoiler jeder Art, Anbauten, etc. deren Spalt- und Schlitzmaße oder deren Konstruktion bzw. Beschaffenheit für die Waschanlage gefährdet oder ungeeignet sind, es sei denn, dass den Waschstraßenbetreiber eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.
- 8.** Ausgeschlossen ist die Haftung für Schäden und Folgeschäden, die durch Fahrlässigkeit, Fehlverhalten oder Unaufmerksamkeit von Kunden oder aufgrund von Fehlverhalten Dritter (wie anderer Kunden, etc.) innerhalb der Waschhalle/Anlage oder auf dem Betriebsgelände entstehen, es sei denn, dass den Waschstraßenbetreiber eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.
- 9.** Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden können nur geltend gemacht werden, wenn der Schaden unmittelbar nach der Wäsche (vor Verlassen des Betriebsgeländes) dem Anlagenbetreiber bzw. dem Personal vor Ort mitgeteilt worden sind.

**Sollte eine Klausel dieser AGB oder ein Teil davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt!**